

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP (Daniel Klauser, GFL/Michael Köppli, GLP/Kurt Hirsbrunner, BDP) vom 4. April 2013: Neuausrichtung statt Kahlschlag bei der Gemeinwesenarbeit; Abschreibung Punkt 1 - 4

Am 6. Juni 2013 hat der Stadtrat die Punkte 1 – 4 der folgenden Dringlichen interfraktionellen Motion erheblich erklärt; Punkt 5 wandelten die Motionäre in ein Postulat um, welches vom Stadtrat erheblich erklärt wurde. Der Gemeinderat legt hier den Abschreibungsbericht zu den Punkten 1 – 4 und den Prüfungsbericht zu Punkt 5 zusammen vor:

Die Gemeinwesenarbeit leistet in der Stadt Bern einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität in den Quartieren. Durch die kantonalen Sparmassnahmen wird diese Arbeit grundsätzlich in Frage gestellt. Gemäss seiner Antwort auf die Motion „Gemeinwesenarbeit in den Quartieren erhalten“ weiss auch der Gemeinderat um die Wichtigkeit der Gemeinwesenarbeit für die Integration, die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner für ihren Stadtteil, die Lebensqualität in den Quartieren und die Freiwilligenarbeit. Trotzdem empfiehlt der Gemeinderat die erwähnte Motion zur Ablehnung, obwohl der Wegfall der Kantonsbeiträge Kürzungen von über 50% zur Folge hat und einem Kahlschlag bei der Gemeinwesenarbeit gleich kommt.

Die Einschätzung des Gemeinderates, dass eine vollständige Übernahme der wegfallenden Kantonsbeiträge aufgrund der düsteren finanziellen Aussichten nicht realistisch ist, kann durchaus nachvollzogen werden. Nicht nachvollziehbar ist hingegen, dass der Gemeinderat in seiner Antwort von einer Alles oder Nichts Situation ausgeht. In der vorliegenden Situation ist es unabdingbar, dass sich der Gemeinderat zusammen mit den betroffenen Organisationen darum bemüht, einen Mittelweg zu finden, der sowohl die finanziellen Möglichkeiten der Stadt, als auch die wichtige Rolle der Gemeinwesenarbeit berücksichtigt.

Der Gemeinderat und die betroffenen Organisationen sollen die durch den äusseren Druck entstandene Situation auch dazu nutzen, das Angebot der Gemeinwesenarbeit zu hinterfragen und eine auf die heutigen Bedürfnisse abgestimmte Neuausrichtung der Gemeinwesenarbeit vorzunehmen.

In diesem Sinne fordern wir den Gemeinderat auf, im Hinblick auf die Debatte zum PGB 2014

1. Dem Stadtrat in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen der Wegfall der Kantonsbeiträge (ohne Kompensation durch die Stadt Bern) für die Gemeinwesenarbeit hat
2. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen eine Alternativvariante auszuarbeiten, bei der die Hälfte der wegfallenden Kantonsbeiträge durch die Stadt kompensiert werden. Analog zu Ziffer 1 sind die Auswirkungen auf die Gemeinwesenarbeit in einem Bericht darzulegen
3. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen eine zweite Alternativvariante auszuarbeiten, bei der zwei Drittel der wegfallenden Kantonsbeiträge durch die Stadt kompensiert werden. Analog zu Ziffer 1 sind die Auswirkungen auf die Gemeinwesenarbeit in einem Bericht darzulegen
4. Alle drei Varianten sind auf ihre Umsetzbarkeit (Kündigungsfristen) hin zu prüfen und allenfalls mit einer Übergangsfinanzierung zu ergänzen
5. Der Zusatzaufwand der beiden Alternativvarianten (Ziff. 2 & 3) ist vollständig im Budget der BSS zu kompensieren und im PGB 2014 transparent auszuweisen.

Begründung der Dringlichkeit

Die geforderten Alternativvarianten müssen dem Stadtrat bis zur Budgetdebatte vorliegen, damit eine fundierte Entscheidung über die Beiträge an die Gemeinwesenarbeit im Rahmen des PGB 2014 möglich ist.

Bern, 04. April 2013

Erstunterzeichnende: Daniel Klauser, Michael Köppli, Kurt Hirsbrunner

Mitunterzeichnende: Prisca Lanfranchi, Martin Trachsel, Matthias Stürmer, Rania Bahnan Büechi, Manuel C. Widmer, Claude Grosjean, Lilian Tobler, Daniel Imthurn, Melanie Mettler, Peter Ammann, Sandra Ryser, Urs Ziehli, Martin Mäder, Isabelle Heer, Béatrice Wertli, Martin Schneider, Philip Kohli, Judith Renner-Bach, Pascal Rub, Bernhard Eicher, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Tania Espinoza, Daniela Lutz-Beck

Bericht des Gemeinderats

Im folgenden Bericht sollen so weit als möglich auch Fragestellungen aus den anderen Vorstössen zum Thema Gemeinwesenarbeit beantwortet werden. Die in diesem Sinne zu berücksichtigenden Vorstösse sind:

- Dringliche Motion Fraktion FDP (Pascal Rub): Gemeinwesenarbeit: aus Fehlern lernen (in Postulat gewandelt)
- Dringliche Motion Fraktion SVP (Karin Hess-Meyer/Alexander Feuz/Roland Jakob): Gemeinwesenarbeit: Synergien nutzen - keine doppelspurigen Leistungen! (in Postulat gewandelt)
- Motion Fraktion SP (Benno Frauchiger/Yasemin Cevik): Zurück zur Sachpolitik in der Budgetdiskussion um die Gemeinwesenarbeit (in Postulat gewandelt).

1. Ausgangslage

Der kantonale Entscheid vom 22. Dezember 2012, die spezifischen Integrationsangebote nicht mehr zum Lastenausgleich zuzulassen, zwingt die Stadt Bern zu überprüfen, welche Angebote ab 2013 in welchem Umfang von der Stadt alleine finanziert werden sollen. Für das Jahr 2013 hat der Stadtrat an der Sitzung vom 4. April 2013 einen Nachkredit bewilligt, der die fehlenden kantonalen Mittel für die spezifischen Integrationsangebote kompensiert. Gleichzeitig hat der Gemeinderat gegen die Verfügung des kantonalen Sozialamts Beschwerde erhoben.

Das Gesamtvolumen der spezifischen Integrationsangebote beträgt 2013 Fr. 3 503 903.00. Der vorliegende Bericht erläutert die Konsequenzen von Einsparungen in der Höhe von Fr. 1,8 Mio. (= 51 %), Fr. 900 000.00 (= 26 %) und Fr. 600 000.00 (= 17 %).

Zu den spezifischen Integrationsangeboten gehören vier kleinere Institutionen (Mütterzentrum Bern West, Familientreff Bern Stadt, Gemeindehaus Burgfeld und die Speiseanstalt Spysi) sowie die grössere Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (vbg), welche 2013 mit Fr. 3 082 995.00 beinahe 88 % der Finanzhilfe für die spezifischen Integrationsangebote erhält.

2. Vorgehen

Da solch umfangreiche Sparmassnahmen nicht ohne die Schliessung von Angeboten und Entlassung von Personal zu erreichen sind, hat der Gemeinderat strategische Leitlinien erarbeitet, die skizzieren wie die städtisch finanzierte Gemeinwesenarbeit zukünftig ausgestaltet werden soll, wenn deutlich weniger Ressourcen zur Verfügung stehen.

Auf der Basis dieses Verhandlungsmandats hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport mit den betroffenen Institutionen (vbg, Mütterzentrum Bern West, Familientreff Bern Stadt, Gemeindehaus Burgfeld und Speiseanstalt Spysi) Kontakt aufgenommen. Mit der hauptsächlich von den Sparmassnahmen betroffenen vbg wurden Verhandlungen geführt. Die strategischen Leitlinien des Gemeinderats wurden von der vbg weitgehend gutgeheissen. Die Verhandlungen waren sachorientiert und konstruktiv. Die in diesem Bericht skizzierten Sparvarianten wurden von der BSS in Zusammenarbeit mit der vbg erarbeitet.

An einer Sitzung vom 3. Juni 2013 wurden die Vertreter und Vertreterinnen der Quartierkommissionen der Stadt Bern über die strategischen Leitlinien bezüglich Sparszenarien in der Gemeinwesenarbeit/Quartierarbeit informiert. Auch hier war neben der Besorgnis über den Abbau von quartierrelevanten Dienstleistungen, der Befürchtung von zusätzlicher Belastung der Quartierkommissionen und der längerfristigen Beeinträchtigung der Lebensqualität in den Quartieren ein grundsätzliches Einverständnis mit den strategischen Leitlinien des Gemeinderats spürbar. Die Quartierkommissionen hatten Gelegenheit, zu den Sparvarianten des vorliegenden Berichts Stellung zu nehmen.

3. Strategische Leitlinien

Sparbeiträge der kleineren Institutionen (Mütterzentrum Bern West, Familientreff, Gemeindehaus Burgfeld und Spysi)

Das Mütterzentrum Bern West (Leistungsvertrag 2013 Fr. 158 412.00) und der Familientreff Bern Stadt (Leistungsvertrag 2013 Fr. 142 333.00) erbringen Leistungen in den Bereichen:

- Kinderbetreuung (Spielgruppe, Café mit Kinderhütendienst);
- Integrationshilfe für Ausländerinnen und Ausländer (Kontakte für Neuzuzügerinnen, Spracherwerb, Alltagsorientierung);
- Elternbildung, Gesundheitsförderung (Mütter- und Väterberatung, Erziehungsunterstützung und Wissenstransfer in Alltagssituationen);
- Frühförderung (Spracherwerb, Motorik etc., Quartierkoordination primano);
- Integration in den Arbeitsmarkt (niederschwellige Arbeits- und Einsatzplätze für Frauen).

Massive Sparmassnahmen bei diesen Institutionen würden zu einer Gefährdung des gesamten Betriebs führen. Deshalb soll hier nur eine lineare 2 %-ige Kürzung der Abgeltung im Vergleich zum Jahr 2013 vorgenommen werden.

Das Gemeindehaus Burgfeld (Kosten 2013 ca. Fr. 83 000.00) gehört zu 2/3 der ev.-ref. Kirche und zu 1/3 der Stadt Bern. Kurzfristig können die Kosten (Anteil Miete und Nebenkosten Stadtbauten, Anteil Entlohnung Siegrist) nicht gesenkt werden. Der Erlös aus Untermiete und Gebrauch der Räumlichkeiten im Gemeindehaus Burgfeld kann hingegen optimiert werden. Mittelfristig muss in enger Absprache mit der Kirche eine Redimensionierung des sehr grosszügigen Raumangebots und/oder eine Umnutzung geprüft werden.

Der Gemeinderat sieht die Streichung des Beitrags an die Speiseanstalt Spysi (Abgeltung 2013 Fr. 36 475.00) vor. Die Spysi leistet seit langem einen Beitrag zum Gemeinwesen der Stadt Bern und hat einen grossen Bekanntheitsgrad. Der Gemeinderat hofft, dass die Spysi dank ihrem Bekanntheitsgrad ab 2014 andere Quellen zur Finanzierung findet. So könnten etwa gezielt gemeinnützige Stiftungen um Beiträge angefragt werden und zusätzliche Sponsorenessen durchgeführt werden. Weiter ist zu prüfen, ob die Kostenmiete ab Januar 2014 von den Stadtbauten (Stabe) reduziert werden kann.

Sparbeiträge der vbg

Bei der **vbg** (Leistungsvertrag 2013 Fr. 3 082 995.00) ist zu unterscheiden zwischen den folgenden Dienstleistungen:

• 14 kleinere Quartiertreffs	100 000.00 (= 3 %)
• 6 grössere Quartierzentren (inkl. Reinigung)	1 200 000.00 (= 40 %)
• Mobile aufsuchende Quartierarbeit	850 000.00 (= 29 %)
• Spezielle Projekte	220 000.00 (= 7 %)
• Dachverband, Lehrlingswesen etc.	585 000.00 (= 20 %)

Zur Ausarbeitung der Sparvarianten ist der Gemeinderat von den folgenden strategischen Leitlinien ausgegangen:

- In der Stadt Bern sollen überall dort **Quartiertreffs** betrieben werden, wo diese weitgehend selbstorganisiert von der Bevölkerung getragen werden. Das heisst, die Quartiertreffs müssen mit freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement betrieben werden können und in der Lage sein, einen angemessenen Teil der Betriebskosten selbst zu erwirtschaften. Unabhängig von der sozio-ökonomischen Situation der Quartierbevölkerung dienen diese Quartiertreffs dem sozialen Zusammenhalt. Sie schaffen Begegnungsmöglichkeiten, bilden einen Identifikationspunkt und ermöglichen zivilgesellschaftliches Engagement. Einsparungen bei den ehrenamtlich betriebenen Quartiertreffs bringen betragsmässig wenig und behindern ehrenamtliches Engagement.
- **Die grossen Quartierzentren mit professionellen Mitarbeitenden** sind in Bern zwar sehr gut verankert, binden aber erhebliche Ressourcen. Quartierzentren mit professionellen Mitarbeitenden sollen in erster Linie in den Quartieren betrieben werden, wo aufgrund der sozio-ökonomischen Indikatoren davon auszugehen ist, dass sich die Quartierbevölkerung schlecht selbst organisieren kann.
- Die **mobile, aufsuchende Quartierarbeit** ist nicht an teure Immobilien gebunden und dort einsetzbar, wo akuter Bedarf an nachhaltiger Quartierentwicklung besteht. Sie wird aktiv bei Themen wie Stärkung der Nachbarschaft, Nutzungskonflikte, Ermöglichung von Partizipationsprozessen, Integration, Begleitung von Um- und Neugestaltungen von öffentlichen Räumen und/oder Überbauungen, Zwischennutzungen. Einsparungen in diesem Bereich schwächen den bedarfsorientierten Einsatz von Fachkräften. Die aufsuchende Quartierarbeit ist die professionelle Antwort auf eine dynamische Stadtentwicklung und ergänzt das freiwillige Engagement dort, wo entsprechender Bedarf nachgewiesen ist. Auch in den Projekten der aufsuchenden Quartierarbeit spielen freiwillig Engagierte eine wichtige Rolle, denn eine nachhaltige Wirkung kann nur erzielt werden, wenn die Projekte vor Ort verankert sind und von der Quartierbevölkerung getragen werden.

- Die vbg führt **spezielle Projekte**, die nicht zum Kerngeschäft der Gemeinwesenarbeit gehören. Diese sind vor dem Hintergrund der Sparmassnahmen besonders kritisch zu betrachten, bzw. auf diese ist wenn möglich zu verzichten. Nicht zum Kerngeschäft gehören u.a. das Gastroprojekt Murifeld, die Freizeitwerkstatt Tscharnergut und die Arbeitsintegration der Villa Stucki. Beim Gastroprojekt Murifeld handelt es sich um ein von der vbg lanciertes Integrationsprojekt für erwerbslose Personen. Unter Anleitung eines professionellen Kochs werden im Quartiertreff Murifeld Mittagessen für die Quartierbevölkerung und für die Mittagsverpflegung in Tagesschulen der Umgebung produziert.

4. Sparszenarien

Im Folgenden werden die drei Sparszenarien dargelegt. Diese orientieren sich grundsätzlich an den oben dargelegten strategischen Leitlinien. Die Sparszenarien wurden in Zusammenarbeit mit der vbg erarbeitet und tragen auch den tatsächlichen Gegebenheiten sowie der voraussichtlichen Realisierungschancen der Massnahmen Rechnung. Angesichts der einzusparenden Beträge ist es unumgänglich, auch in den Bereichen Einsparungen vorzunehmen, in denen gemäss den strategischen Leitlinien nicht bzw. nur unter gewissen Voraussetzungen gespart werden sollte. So werden beispielsweise auch Einsparungen im Bereich der kleineren Treffs sowie der aufsuchenden Quartierarbeit vorgeschlagen.

Der Familientreff Bern Stadt, das Mütterzentrum Bern West, das Gemeindehaus Burgfeld und die Speiseanstalt Spysi tragen bei den Sparvarianten Fr. 600 000.00 und Fr. 900 000.00 jeweils Fr. 50 000.00 bei. Für die vbg verbleiben deshalb Sparvolumen von Fr. 550 000.00 bzw. Fr. 850 000.00. Bei welchen Dienstleistungen, bzw. Immobilien dabei gespart werden soll, wird zunächst in einer Übersichtstabelle dargestellt. Anschliessend werden die Konsequenzen der Sparbemühungen dargelegt, soweit sie heute absehbar sind sowie auf Realisierungsfristen und allfällig notwendige Übergangsfinauzierungen hingewiesen. Zum Abschluss der drei Sparszenarien wird ein kurzes Fazit gezogen.

Das Sparvolumen von Fr. 1,8 Mio. entspricht einer Kürzung von über 50 %. Hier stellt sich weniger die Frage, wo diese Summe eingespart werden kann, sondern viel mehr, was man mit dem verbleibenden Budget noch bewerkstelligen kann. Hier wird lediglich summarisch skizziert, wie eine Gemeinwesenarbeit aussehen könnte, die mit dem halben Budget finanziert werden muss.

5.1. Konsequenzen der Sparvariante Fr. 550 000.00

- Schliessung der Freizeitwerkstatt Tscharnergut: Die Bewohner und Bewohnerinnen von Bethlehem verlieren die Möglichkeit, zu günstigen Bedingungen Holz- und Metallarbeiten durchzuführen und nach Bedarf fachkundige Anleitung in Anspruch zu nehmen. Zudem fallen zwei Vorlehrstellen und eine Attestlehrstelle weg. Die vbg verliert ein internes Reparatur- und Dienstleistungszentrum für Holz- und Metallarbeiten. Zwei Stellen im Umfang von 120 % müssen gekündigt werden, zudem verlieren die für die Werkstattaufsicht im Stundenlohn angestellten Personen einen Zusatzverdienst.
- Schliessung des Länggass-Treffs: Das Quartier verliert einen Raum, der für private und öffentliche Anlässe zur Verfügung stand. Anzahl Besuchende 2012: 17 875. Teilweisen Ersatz können die Räumlichkeiten im Kirchgemeindehaus Paulus bieten. Eventuell kann der langjährige Pächter im Länggass-Treff den Restaurationsbetrieb auf privater Basis weiterführen. Die Stelle des Zentrumsleiters wird nach der Pensionierung per 1. September 2014 nicht mehr besetzt. Die Liegenschaft wurde von der vbg bereits vorsorglich per 31. Januar 2014 bei der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern gekündigt.
- Kürzung der vbg-Dienstleistungen im Bereich Reinigung und Hauswirtschaft: Die Gemeinschaftszentren Villa Stucki, Wylerhuus, Tscharnergut, Gäbelbach und Untermatt müssen Hauswart- und Reinigungsdienstleistungen im Umfang von Fr. 156 000.00 durch selbstfinanziertes Personal, durch freiwillig Engagierte oder durch Leistungsabbau auffangen. Frühpensionierung einer Person mit einer 100 %-Stelle, Reduktion diverser Teilpensen.
- Kürzung der aufsuchenden Quartierarbeit um ca. 60 Stellenprozent im Stadtteil II (Pensionierung). Dafür Aufstockung der Quartierarbeit im Stadtteil VI um ca. 10 Stellenprozent (als Kompensation für die Kürzungen im Bereich Zentrumsleitungen im Stadtteil VI). Die aufsuchende Quartierarbeit für den Stadtteil II wird vom Team übernommen, das heute für den Stadtteil III zuständig ist.
- Kürzung der Zentrumsleitung im Quartiertreff Tscharnergut. Entsprechend muss der Trägerverein Aufgaben übernehmen oder Angebote im Zentrum werden gekürzt oder fallen weg.
- Kürzung der Zentrumsleitung im Quartierzentrum Gäbelbach (Fr. 33 000.00): Da das Gäbelhuus, welches bisher von der Kirche gratis für Quartiernutzungen zur Verfügung gestellt wurde, für die Tagesschule Gäbelbach umgenutzt werden soll, verringert sich das Raumangebot für die Bevölkerung des Gäbelbachs. Für die Bewirtschaftung der verbleibenden Räume im Freizeittrakt werden weniger Stellenprozent benötigt. Der Trägerverein und die freiwillig Engagierten werden mehr Aufgaben übernehmen müssen. Die Stellenkürzung kann über eine Vakanz gelöst werden. Die vbg beabsichtigt, in den verbleibenden Räumen ein Quartierbüro als Stützpunkt für die aufsuchende Quartierarbeit zu betreiben.
- Kürzung beim administrativen Personal: Die Villa Stucki muss auf vbg-Lohnbeiträge im Umfang von Fr. 20 000.00 verzichten. Eventuell kann der Trägerverein Villa Stucki diesen Ausfall kompensieren, ansonsten müssen Öffnungszeiten eingeschränkt werden oder anstelle wechselnder Raumvermietungen vermehrt Dauermieter gesucht werden.
- Auch bei den kleineren Quartiertreffs müssen Einsparungen im Umfang von Fr. 10 000.00 vorgenommen werden. Eine solche Kürzung sollte verkraftbar sein, ohne die Existenz der bestehenden Quartiertreffs zu gefährden. Geschlossen werden sollen nur Quartiertreffs, die mit freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement nicht mehr betrieben werden können und die nicht in der Lage sind, einen angemessenen Teil der Betriebskosten selbst zu erwirtschaften.

Eine lineare Kürzung würde dazu führen, dass die bestehenden Quartiertreffs ihre Einnahmenseite (insb. Vermietungen) optimieren müssen, bzw. Ausgaben auf das allernotwendigste beschränken müssen. Bei der Umsetzung wird aufzuzeigen sein, ob dieser Betrag durch eine lineare Kürzung bei allen 14 bestehenden Quartiertreffs eingespart wird oder ob einzelne Treffs geschlossen werden.

- Im Dachverband werden im Bereich Versicherungen, EDV, Fahrzeuge etc. Fr. 9 000.00 eingespart und der Vorstand der vbg verzichtet auf Entschädigungen im Umfang von Fr. 5 000.00 (= 18 %).

5.2. *Fazit*

Eine Kürzung der Abgeltung für die vbg im Umfang von Fr. 550 000.00 führt zur Schliessung der Angebote Länggass-Träff und Freizeitwerkstatt Tscharnergut. Die Trägervereine der Quartierzentren Villa Stucki, Tscharnergut, Wylerhuus, Gäbelbach und Untermatt müssen ein deutlich grösseres Engagement in den Bereichen Reinigung, Hauswirtschaft und Administration aufbringen. Zwei Mitarbeitenden muss gekündigt, eine Frühpensionierung vorgenommen, einige Pensen reduziert werden und eine Stelle, die aufgrund einer Pensionierung per 1. September 2014 vakant wird, wird nicht ersetzt.

5.3. *Fristen und allfällige Übergangsfinanzierungen*

Die Kündigung des Länggass-Treffs kann per 31. Dezember 2013 vollzogen werden. Die Stellenprozentage für die Zentrumsleitung werden aufgrund einer Pensionierung erst per 1. September 2014 frei (nicht per 31.12.2013 realisierbare Kostenersparnis ca. Fr. 17 500.00).

Die Kündigungen der beiden Werkstattleiter in der Freizeitwerkstatt Tscharnergut können per 31. Dezember 2013 vollzogen werden. Der Mietvertrag kann erst per 1. Oktober 2014 aufgelöst werden. Eventuell besteht die Möglichkeit für eine Untermiete.

Die Kürzung der aufsuchenden Quartierarbeit im Stadtteil II hängt ebenfalls mit der Pensionierung per 1. September 2014 zusammen (nicht realisierbare Kostenersparnis per 31.12.2013 ca. Fr. 50 000.00).

Die anderen Massnahmen können per 31. Dezember 2013 vollzogen werden, müssen aber in weiten Teilen von den Trägervereinen aufgefangen werden. Es ist mit einem Bedarf einer Übergangsfinanzierung im Umfang von Fr. 75 000.00 zu rechnen. Es ist zu prüfen, ob die Stadt Bern die Übergangsfinanzierung als langjährige Leistungsvertragspartnerin der vbg übernehmen soll.

6. Sparvariante Fr. 850 000.00

		Raumkosten netto		Bruttolohn + 14,2% Lohnnebenkosten Zentrumsleitung und Administration		Bruttolohn + 14,2% Lohnnebenkosten Aufsuchende Quartierarbeit		Betriebskosten, Ausbildungsplätze und weiteres		Total		
		2013	Sparvolumen	2013	Sparvolumen	2013	Sparvolumen	2013	Sparvolumen	2013	2014	Sparvolumen
Kleine Quartiertreffs		101'000	17'000							101'000	84'000	17'000
Quartierzentren												
	Längass-Träff	23'000	23'000	26'000	26'000					49'000	0	48'000
	Villa Stucki	53'000	11'000	130'000	20'000					183'000	152'000	31'000
	Wylerrhuus	82'000	10'000	86'000	4'000					168'000	154'000	14'000
	Tscharnergut	122'000	36'000	126'000	50'000					248'000	162'000	86'000
	Gäbelbach	40'000	20'000	86'000	86'000					126'000	20'000	106'000
	Untermatt	41'000		32'000						73'000	73'000	0
	Hauswirtschaft und Reinigung			332'000	177'000					332'000	155'000	177'000
Aufsuchende Quartierarbeit												
	Stadtteile II und III	16'000				300'000	77'000			316'000	239'000	77'000
	Stadtteile IV und V					215'000	42'000			215'000	173'000	42'000
	Stadtteil VI					302'000	-14'000			302'000	316'000	-14'000
Spezielle Projekte												
	Freizeitwerkstatt Tscharnergut							109'000	109'000	109'000	0	109'000
	Gastroprojekt Murifeld	50'000	50'000							50'000	0	50'000
	Arbeitsintegration Villa Stucki							53'000	53'000	53'000	0	53'000
Dachverband vbg												
	Geschäftsstelle	25'000		192'000		53'000				270'000	270'000	0
	Lernende							82'000	20'000	82'000	62'000	20'000
	PraktikantInnen							40'000	20'000	40'000	20'000	20'000
	Vers., EDV, Fahrzeug etc.							85'000	9'000	85'000	76'000	9'000
	zus. Familienzulagen							36'000		36'000	36'000	0
	übrig. Personalaufwand							40'000		40'000	40'000	0
	Präsidium / Vorstand							28'000	5'000	28'000	23'000	5'000
											Total	850'000

6.1. Konsequenzen Sparvariante Fr. 850 000.00

- Verzicht auf das Arbeitsintegrationsprojekt Gastro Murifeld. Im Quartiertreff Murifeld werden ca. 25 Einsatzplätze für erwerbslose Personen im Gastrobereich wegfallen. Die betroffenen erwerbslosen Personen müssen an anderen Orten platziert werden. Zudem verlieren das Quartier und die von Gastro Murifeld belieferten Tagesschulen aus umliegenden Gemeinden den Lieferanten für die Mittagsverpflegung. Mit dem Verzicht auf das Gastroprojekt Murifeld spart die vbg Fr. 50 000.00 Mietkosten. Ein erheblicher Teil des Projektaufwands wird durch die Erlöse aus dem Verkauf der Mittagessen und der Entschädigung des Kompetenzzentrums Arbeit gedeckt. Die Schliessung des Gastroprojekts Murifeld führt zur Kündigung von zwei Teilzeitzstellen (170 Stellenprozente). Mit der Beendigung des Gastroprojekts bleibt eine Abzahlungsverpflichtung gegenüber der städtischen Liegenschaftsverwaltung für die KÜcheneinrichtung im Umfang von aktuell ca. Fr. 150 000.00 bestehen.

Der Verzicht auf Gastro Murifeld bedeutet auch die Schliessung des Quartiertreffs Murifeld. Dabei ist zu beachten, dass der Quartierverein Murifeld parallel zum Quartiertreff einen Quartierraum betreibt, der u.a. über den Mieterfranken finanziert wird.

- Verzicht auf die professionelle Begleitung der Einsatzplätze in der Villa Stucki. Über 40 Einsatzplätze in Gastronomie, Administration und Reinigung/Hauswirtschaft können nicht mehr in gleicher Qualität vor Ort begleitet werden und die erbrachten Dienstleistungen stehen der Quartierbevölkerung nicht oder nicht mehr in derselben Qualität zur Verfügung. Die Villa Stucki wäre gezwungen, den Gastronomiebetrieb und administrative Dienstleistungen unter erschwerten Bedingungen neu zu organisieren. Eine Stelle im Umfang von 45 Stellenprozenten müsste gekündigt werden.
- Kürzung der aufsuchenden Quartierarbeit in den Stadtteilen II, III, IV und V im Umfang von insgesamt über 100 Stellenprozenten; teilweise durch eine Pensionierung, teilweise mittels Frühpensionierung. Ein laufendes Monitoring der Entwicklungen in den jeweiligen Stadtteilen wird erschwert, Reduktion der Projekte in den Quartieren.
- Kürzung der Zentrumsleitung im Quartiertreff Tscharnergut. Kompensierend muss der Quartierverein Aufgaben übernehmen oder Angebote im Zentrum werden gekürzt bzw. fallen weg. Der Quartierverein Tscharnergut muss einen Teil der Mietkosten übernehmen, bzw. über den Mieterfranken finanzieren.
- Kürzung der Zentrumsleitung und Administration im Quartierzentrum Gäbelbach (Fr. 106 000.00): In dieser Sparvariante wird das Quartierzentrum Gäbelbach zu einem ehrenamtlich geführten Quartiertreff mit deutlich kleinerem Raumangebot und ohne professionelle Zentrumsleitung redimensioniert. Die vbg beabsichtigt, in den verbleibenden Räumen ein Quartierbüro als Stützpunkt für die aufsuchende Quartierarbeit zu betreiben. Da der Gäbelbach über einen gut verankerten Quartierverein und einen gewissen Ertrag über den Mieterfranken verfügt, könnte die selbständige Bewirtschaftung eines stark reduzierten Raumangebots gelingen.
- Schliessung der Freizeitwerkstatt Tscharnergut: siehe Variante Fr. 550 000.00.
- Schliessung des Länggass-Treffs: siehe Variante Fr. 550 000.00.
- Kürzung administratives Personal Villa Stucki: siehe Variante Fr. 550 000.00.
- Im Vergleich zur Sparvariante Fr. 550 000.00 zusätzliche Kürzung der vbg-Dienstleistungen im Bereich Reinigung und Hauswirtschaft: Die Quartierzentren müssen Hauswart- und Reini-

gungsdienstleistungen im Umfang von Fr. 177 000.00 entweder durch selbstfinanziertes Personal, durch freiwillig Engagierte oder durch Leistungsabbau auffangen. Frühpensionierung einer Person mit einer 100 %-Stelle, weitere Reduktion von Teilpensen.

- Eine lineare Kürzung bei allen Quartiertreffs im Umfang von Fr. 17 000.00 ist nicht zu verkraften. Grundsätzlich überprüft werden muss der Quartiertreff Hohliebi.
- Im Dachverband werden im Bereich Versicherungen, EDV, Fahrzeuge etc. Fr. 9 000.00 sowie bei den Lehrstellen und Praktika je Fr. 20 000.00 eingespart. Der Vorstand der vbg verzichtet auf Entschädigungen im Umfang von Fr. 5 000.00 (= 18 %).

6.2. *Fazit*

Eine Kürzung der Abgeltung für die vbg im Umfang von Fr. 850 000.00 führt zur einer deutlichen Reduktion in der Angebotspalette der Gemeinwesenarbeit. Zusätzlich zur Schliessung des Länggass-Träffs und der Freizeitwerkstatt Tscharnergut erfolgt eine Schliessung des Quartiertreffs Murifeld und eine deutliche räumliche und personelle Redimensionierung der Quartierzentren Gäbelbach und Untermatt. Die Arbeitsintegrationsprojekte im Quartiertreff Murifeld und in der Villa Stucki werden - sofern keine andere Finanzierung gefunden wird - aufgelöst. Die Trägervereine der Quartierzentren Villa Stucki, Tscharnergut und Wylerhuus, werden nochmals zusätzlich belastet. Inwiefern sich dies auf die Motivation der freiwillig und ehrenamtlich Engagierten auswirkt, ist schwer voraus zu sehen. Diese Sparvariante führt zur Kündigung von insgesamt 5 Mitarbeitenden, einer Frühpensionierung, der Reduktion von einigen Teilzeitpensen und der Nichtbesetzung einer vakanten Stelle.

6.3. *Fristen und allfällige Übergangsfinanzierungen*

Neben den bereits in der Sparvariante Fr. 550 000.00 dargelegten Fristen und dem daraus folgenden Bedarf an einer Übergangsfinanzierung von Fr. 75 000.00, kommen in der Sparvariante Fr. 850 000.00 folgende vertraglichen Verpflichtungen dazu:

- Der Ausstieg aus dem Gastroprojekt Murifeld bedingt die Kündigung der Lieferverträge mit den Tagesschulen. Dies sind frühestens per Ende Schuljahr 2013/2014 (= Ende Juli 2014) möglich (nicht realisierbare Kostenersparnis per 31.12.2013 ca. Fr. 30 000.00).
- Die rechtliche Situation im Gäbelhuus (Eigentümer: ev.-ref. Kirche, Betreiber vbg) ist noch nicht geklärt, ebenso wenig ist der Beginn des Umbaus für die Tagesschule bekannt. Wenn die umfangreiche Pensenreduktion im Gäbelbach vorgenommen wird, kann das Gäbelhuus nicht mehr von der vbg betrieben werden. Ertragsausfall für die Kirche pro Jahr ca. Fr. 20 000.00.
- Es ist noch nicht bekannt, wie teuer die im Bereich der aufsuchenden Quartierarbeit ange-dachte Frühpensionierung zu stehen käme. Annahme: Fr. 80 000.00.

In der Sparvariante Fr. 850 000.00 ist somit mit einem Bedarf an einer Übergangsfinanzierung im Umfang von ca. Fr. 200 000.00 zu rechnen.

7. **Sparvariante Fr. 1,8 Mio.**

Wie bereits ausgeführt, entspricht ein Sparvolumen von Fr. 1,8 Mio. einer Kürzung von über 50 %. Beim Mütterzentrum Bern-West (Abgeltung 2013 Fr. 158 412.00) und dem Familientreff Bern Stadt (Abgeltung 2013 Fr. 142 333.00) würde eine Kürzung der städtischen Subventionen um 50 % mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einer Schliessung der Angebote führen. Selbst wenn die ehrenamtlichen Vorstände bereit wären, den Betrieb weiter zu führen, entstünde mit der

Halbierung des ohnehin knapp bemessenen Personals ein sehr ungünstiges Verhältnis zwischen Betriebskosten und realisierbaren Öffnungszeiten. Beim Gemeindehaus Burgfeld könnte eine Halbierung des städtischen Beitrags kurzfristig nur erreicht werden, indem die Direktion für Bildung, Soziales und Sport die Liegenschaft bei den Stadtbauten Bern kündigt. Allerdings wäre dies eine reine Problemverschiebung, denn die Stadtbauten könnten ohne Absprache mit der ev.-ref. Kirche keine alternative Nutzung realisieren. Hier müssen mittelfristig Alternativen gesucht werden.

Unter diesen Voraussetzungen verbleiben der vbg ab dem 1. Januar 2014 folgende Beiträge der Stadt:

- ca. Fr. 1,62 Mio. bei einer Schliessung von Mütterzentrum, Familientreff und Spysi,
- ca. Fr. 1,33 Mio. bei einem Sparbeitrag von Mütterzentrum, Familientreff und Spysi im Umfang von Fr. 50 000.00.

Bei einem so massiven Sparvolumen ist die Gemeinwesenarbeit gänzlich neu zu denken. Im Vordergrund stehen Modelle, die weitgehend auf Quartierzentren verzichten und stattdessen in allen Stadtteilen ein Quartierbüro vorsehen, von denen aus aufsuchende Quartierarbeit betrieben wird. Die Mittel würden reichen, weiterhin ein Quartierzentrum betreiben - vorzugsweise im Stadtteil VI. Parallel dazu würden die kleineren ehrenamtlich betriebenen Quartiertreffs weiter finanziell unterstützt. Eine grobe Schätzung der Kosten ergibt folgendes Bild:

	Variante Fr. 1,62 Mio.	Variante Fr. 1,33 Mio.
Miete und Betriebskosten 5 Quartierbüros:	100 000.00	100 000.00
Löhne Quartierarbeitende:	1 000 000.00	900 000.00
Miete und Betriebskosten Geschäftsstelle:	30 000.00	30 000.00
Löhne Geschäftsstelle vbg:	150 000.00	150 000.00
Miete und Betriebskosten Quartierzentrum (z.B. Tscharnergut):	90 000.00	
Löhne Zentrumsleitung, Administration:	80 000.00	
Abgeltung kleinere Quartiertreffs:	150 000.00	150 000.00
Total	1 600 000.00	1 330 000.00

Alternativ zu diesen Varianten ist denkbar, dass bei einem so stark reduzierten Angebot auf einen Dachverband (also die vbg) verzichtet wird und die Quartierarbeitenden direkt von der Stadt angestellt werden. Die Quartiertreffs würden direkte Leistungsverträge mit der Stadt erhalten.

7.1. Konsequenzen Sparvariante Fr. 1,8 Mio.

- Je nach Variante bedeutet dies ein Verzicht auf das Mütterzentrum Bern West und den Familientreff Bern Stadt und damit einen markanten Leistungsabbau in den Bereichen Frühförderung, Elternbildung und Integration.
- Verzicht auf die Quartierzentren Villa Stucki, Gäbelbach, Wylerhuus, Untermatt und - je nach Variante - Tscharnergut.
 - Mit der Schliessung der Quartierzentren verliert die Quartierbevölkerung den einfachen und kostengünstigen Zugang zu einem breitgefächerten Angebot von A wie Äthiopisches Nachtessen bis Z wie Zumba-Fitnesskurs.
 - Mit der Schliessung der Quartierzentren verlieren viele freiwillig und ehrenamtlich mitarbeitende Quartierbewohnende eine attraktive Möglichkeit für gemeinwesenorientiertes Engagement.

- Mit der Schliessung der Quartierzentren gehen über 40 Einsatzplätze für erwerbslose Personen verloren.
- Mit der Schliessung der Quartierzentren verlieren bis 50 Personen vorwiegend in Teilzeitanstellungen ihren Arbeitsplatz.

7.2. *Fazit*

Mit einer Kürzung von 1,8 Mio. Franken würde die Stadt Bern auch im Vergleich mit anderen schweizerischen Städten nur mehr über eine reduzierte Gemeinwesenarbeit verfügen. Die Konsequenzen einer solchen Kürzung der Gemeinwesenarbeit würden sich wohl nicht unmittelbar zeigen, vermutlich aber nach einigen Jahren - zuerst wahrscheinlich in den Hochhausquartieren im Berner Westen. Das Resultat sind Mehraufwendungen im Sozial- und Sicherheitsbereich sowie in der Bekämpfung von Littering und Vandalismus.

7.3. *Fristen und allfällige Übergangsfinanzierungen*

Ein solch tiefgreifender Umbau der Gemeinwesenarbeit, wie es die Halbierung der städtischen Abgeltung mit sich bringt, ist nicht vollumfänglich per 1. Januar 2014 realisierbar. Die für die Übergangsfinanzierung notwendigen Mittel sind auf jeden Fall höher als diejenigen in der Sparvariante von Fr. 850 000.00 (dort wird mit einer Übergangsfinanzierung von ca. Fr. 200 000.00 gerechnet). Im Produktegruppen-Budget 2014, welches der Gemeinderat im Juni 2013 zuhanden des Stadtrats verabschiedet hat, ist eine Kürzung von 1,8 Mio. Franken bei der Gemeinwesenarbeit vorgesehen. Für den Gemeinderat gilt unverändert, dass die Stadt finanziell nicht in der Lage ist, Sparmassnahmen des Kantons mit städtischen Mitteln zu kompensieren. Entsprechend sind auch keine Mittel für eine Übergangsfinanzierung im Budget enthalten.

Prüfungsbericht des Gemeinderats zu Punkt 5

Wenn sich der Stadtrat in der Debatte zum Produktegruppen-Budget 2014 für die Sparvariante gemäss Punkt 2 bzw. Punkt 3 der Motion entscheidet, bedeutet dies ein Defizit beim Produktegruppen-Budget von Fr. 900 000.00 bzw. Fr. 1,2 Mio. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf die Motion darauf hingewiesen, dass berücksichtigt werden muss, welche Effekte die durch Sparmassnahmen verursachten Änderungen beim Lastenausgleich zur Folge haben. Diese Effekte, welche nicht zwingend im Budget der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) abgebildet werden, müssen bei der Kompensation angerechnet werden. Weiter sind solche Ertragsausfälle aus dem Lastenausgleich grundsätzlich über die Globalbudgets zu kompensieren, wie dies auch in dem als Postulat überwiesenen Vorstoss der Fraktion SP: Zurück zur Sachpolitik in der Budgetdiskussion um die Gemeinwesenarbeit, gefordert wird. Das heisst, dass eventuell notwendige Kompensationen nicht voll zu Lasten der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) gehen können. Wird bei einer allfälligen Kompensation der bisher verwendete Verteilschlüssel angewendet, so haben die Verwaltungsdirektionen gemäss PGB die Kosten wie folgt zu tragen: Gemeinde und Behörden rund 3 %, Präsidialdirektion rund 5 %, Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie rund 14 %, Direktion für Bildung Soziales und Sport rund 41 %, Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün rund 24 % und Direktion für Finanzen, Personal und Informatik rund 13 %.

Zusätzliche Kompensationen bei der BSS sind angesichts der vielen gebundenen Beträge, der Auswirkungen des kantonalen Lastenausgleichs und der Kurzfristigkeit sehr schwierig umzusetzen. Weitere lineare Budgetkürzungen sind nicht mehr realistisch. Personelle Massnahmen innerhalb der Verwaltung benötigen Zeit und lassen sich nicht auf Anfang 2014 umsetzen. Es bleiben der Angebots- und Leistungsabbau wie z.B.:

- Verzicht auf die Ferien- und Freizeitaktion Fäger (ca. Fr. 40 000.00 plus Wegfall einer verwaltungsinternen Teilzeitstelle);

- Verzicht auf das Kinderparlament (Fr. 30 000.00 plus Reduktion einer verwaltungsinternen Teilzeitstelle);
- Verzicht auf die finanzielle Unterstützung des Kinderkulturangebots „Westwind“ im Stadtteil 6 (Fr. 110 000.00);
- Verzicht auf die finanzielle Unterstützung der Spielgruppen (Fr. 150 000.00);
- Verzicht auf die Durchführung des Feriensportlagers Fiesch (Fr. 120 000.00);
- Verzicht auf die Finanzierung des Gaskessels (Fr. 420 000.00);
- Stellenabbau bei PINTO.

Zu beachten ist, dass bei diesen Massnahmen breite Bevölkerungsteile betroffen und teilweise wichtige Anliegen wie die Frühförderung tangiert sind. Auch würden Beschlüsse der Stimmbevölkerung (Sicherheitsinitiative beim personellen Ausbau von PINTO) verletzt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen sind in den obigen Punkten im Detail beschrieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 1 - 4 der Interfraktionellen Motion abzuschreiben.

Bern, 3. Juli 2013

Der Gemeinderat